

Städtische Lebensmittelversorgung

in der Woche vom 6. bis 12. Mai 1917.

a) Mitteilungen an die Verbraucher.

I. Warenausgabe:

1. Sauerkraut ohne Kübenzusatz auf Sauerkrautbestellschein ab Montag den 7. Mai. Bezogen werden können im Laufe des Monats auf jeden Anteil 2 Pfund, für Angehörige der L-Gruppe 3 Pfund. Richter können diese Woche außerdem ohne Anrechnung auf ihren Kvantenteil Nichtsauerkraut (Pfund 20 Bfg.) beziehen, soweit die Kleinbändler noch Vorräte besitzen.

2. Mäie auf Mäiebestellschein ab Montag den 7. Mai in best. Butterabgabestellen 280-410 (Anteil 125 g).

3. Butter auf Butterbestellschein Abschnitt 1 in allen Butterabgabestellen ab Mittwoch den 9. Mai (Anteil 50 g zu 84 Bfg.).

4. Graupen auf Reiserbestellschein P bei den Kleinbändlern ab Mittwoch den 9. Mai (Anteil 250 g zu 15 Bfg.).

5. Dörrgemüse bei den Kleinbändlern ab Mittwoch den 9. Mai (Anteil 125 g zu 43 Bfg.).

6. Fleisch gegen Vorlage der Empfangscheine:

Rindermehrer: Anteil auf die Stammration 175 g gegen Abgabe von 7 Markten der Reichsfleischkarte auf die Zulageration 200 g gegen Abgabe der Auagemärkte, zusammen 375 g Fleisch.

Schweinemehrer: Anteil auf die Stammration 75 g Wurst gegen Abgabe von 3 Markten der Reichsfleischkarte, auf die Zulageration 50 g Wurst gegen Abgabe der Zulagermärkte, zusammen 125 g Wurst.

Abgerechnet werden beim Bezuge der Zulageration auf Rindermehrermarkte mit L-Stempel 60 Bfg., Schweinemehrermarkte mit L-Stempel 20 Bfg., Rindermehrermarkte ohne L-Stempel 20 Bfg., Schweinemehrermarkte ohne L-Stempel 10 Bfg.

Verkaufstage je nach Ausb. beim Mehler: Fleisch von Mittwoch bis Samstag, Wurst Dienstag, Donnerstag oder Samstag. Schweinefleisch wird nicht ausgegeben.

7. Geflügel: Wird nicht ausgegeben.

8. Kartoffeln: Ausgabe ab Freitag, den 11. Mai auf 7 Tage (Tagemenge ¼ Pfund) für alle Bezugsberechtigten einschließlich 2-Karten. Wann Kartoffeln für Schwerarbeiter ausgegeben werden, wird noch bekannt gemacht.

9. Eier auf Eierkarte 9 in allen Eierverkaufsstellen von Dienstag den 8. bis Freitag den 11. Mai 1 Stück zu 81 Bfg.

II. Brotzuteilung

von Mittwoch den 9. bis Freitag den 11. Mai je nach Festsetzung der Brotkommission. Mitausgegeben werden:

1. Bestellscheine für Juni über a) Griech. u. l.w. und Feigwaren, b) Zucker, c) Sauerkraut, d) Dörrgemüse, e) Butter und Margarine, ferner Reiserbestellscheine U, V, W.

2. Reiserbestellscheine K, S, T.

3. Bestellscheine für Fleisch und Wurst.

4. Reichsfleischkarte.

5. Mäie auf Mäiebestellscheine.

6. gegen Vorlage des blauen „Ausweises für Zusatzbrotzuteilung“:

a) Kartoffelzuteilungsscheine für Schwerarbeiter,

b) Nahrungsmittelscheine für Jugendliche als Ersatz für weggefallene Brotzuteilungsscheine.

III. Fristablauf für die Einreichung:

1. der Eierkarte 10 bei den Eierverkaufsstellen am Samstag den 12. Mai.

2. des Bestellscheins über Nahrungsmittel für Jugendliche bei den Kleinbändlern am Samstag den 12. Mai.

b) Mitteilungen an die Händler.

1. Händlern welche vor den festgesetzten Tagen mit der Warenausgabe beginnen, wird, nachdem alle bisherigen Orderrufe unbeachtet blieben, der weitere Verkauf der betreffenden Waren nachsichtlich entzogen werden.

Das Gleiche gilt für die Geschäfte, welche Sonderbestellscheine vor den hierzu festgesetzten Tagen abnehmen oder abstempeln.

2. Fristablauf für die Weitergabe:

a) der Bestellscheine M und N von den Verkaufsstellen in Stadt Feigwaren an das Lebensmittelamt, Mainlat 53, Fleischabteilung, am Dienstag den 8. Mai.

b) der Nahrungsmittelscheine an Gr.-D. Montag den 14. Mai.